Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 354
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

zum Thema:

Öffnung von Fernsehturm, Funktürmen und Aussichtspunkten in Berlin

und **Antwort** vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23354
vom 5. Mai 2020
über Öffnung von Fernsehturm, Funktürmen und Aussichtspunkten in Berlin

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats zur Öffnung des Berliner Fernsehturms und des Funkturms und welche Auflagen sind hierfür vorgesehen?

Zu 1.:

Der Senat erachtet Einrichtungen der genannten Art als „Ähnliche Kultur- und Bildungseinrichtungen“ im Sinne von § 5 Abs. 5 der SARS-CoV-2-EindmaßnV. Nach § 5 Abs. 4 der Verordnung in der Fassung vom 28. April 2020 dürfen diese Einrichtungen daher seit dem 4. Mai 2020 geöffnet sein. Dabei sind selbstverständlich die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

2. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats zur Öffnung weiterer Aussichtspunkte wie der Siegessäule, dem Grunewaldturm oder der Kuppel auf dem Reichstagsgebäude? Wovon ist die Öffnung abhängig und welche Gefahren werden hier gesehen? Welche Auflagen zur Wiedereröffnung soll es geben?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie ist es zu erklären, dass der Besitzer des Müggelturms auf seiner Facebookseite bereits am 02.05.2020 erklärte, dank der Intervention einer Abgeordneten der Linksfraktion im Berliner Landesparlament beim Gesundheitsamt Treptow-Köpenick habe eine sofortige Öffnung erreicht werden können?

Zu 3.:

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt, dass die Entscheidung von dem Leiter des Fachbereichs 2 des Gesundheitsamts nach Prüfung eigenständig getroffen worden sei.

4. Ist es aus Sicht des Senats hilfreich und richtig, dass der dem Gesundheitsamt vorgesetzte AfD-Stadtrat Geschanowski nicht auf der Basis gesetzlicher Grundlagen, die alle gleich behandeln sollte, sondern auf Intervention von der politischen Ebene entscheidet?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. War eine Entscheidung zur Freigabe des Müggelturms „mit sofortiger Wirkung“ am 2. Mai 2020 bereits möglich und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?

Zu 5.:

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat hierzu die Ansicht mitgeteilt, dass eine Öffnung zum fraglichen Zeitpunkt auf Grundlage der SARS-CoV-2-EindmaßnV und vor dem Hintergrund eines vom Betreiber vorgelegten Hygienekonzepts möglich gewesen sei. Der Senat stellt hierzu fest, dass gemäß § 5 Abs. 4 SARS-CoV-2-EindmaßnV in ihrer zum fraglichen Zeitpunkt gültigen Fassung vom 28. April 2020, eine Öffnung erst ab dem 4. Mai möglich gewesen wäre.

Berlin, den 27. Mai 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung